

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

**Thema: Finanziell erschwinglichen Zugang zu Trinkwasser für Brunnendörfer sicherstellen.**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung aufgefordert,

zur Gewährleistung eines bezahlbaren Zugangs zur öffentlichen Trinkwasserversorgung insbesondere auch für bisher nicht an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossene Grundstücke insbesondere in sog. Brunnendörfern in Sachsen und

angesichts der Tatsachen,

- dass vom Trockenfallen ihrer Hausbrunnen Betroffene mit teilweise sehr hohen Baukostenzuschüssen und Entgelten konfrontiert werden, ohne dass sie selbst eine Schuld am Trockenfallen ihrer Brunnen haben und teilweise diese Kosten nicht tragen können,
- dass Probleme bei der öffentlichen Trinkwasserversorgung infolge des Klimawandels eher zu- als abnehmen werden,

Dresden, 07. Februar 2020

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

- dass im Fall der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) - Breitbandförderung bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben gefördert werden und dort wohl auch die ärgerliche Frage der Umsatzsteuerpflicht bei Weiterleitung der Fördermittel (als echte Zuschüsse) zwischen den Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder einvernehmlich gelöst wurde,

folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Im Rahmen der Erarbeitung der Grundsatzkonzeption Wasserversorgung 2030 ist darauf einzugehen, inwiefern die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung im Speziellen bei der Versorgung aus Hausbrunnen und im Allgemeinen bei der öffentlichen Wasserversorgung durch den anhaltenden Klimawandel kurz-, mittel- und langfristig gefährdet ist, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten und in welcher Höhe und welchen Zeiträumen dabei welche Kosten für die öffentliche Wasserversorgung entstehen.
2. In dem Fall, dass keine höhere Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe "*Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes*" (GAK) in Aussicht gestellt wird, ist unverzüglich aus anderen Finanzierungsquellen (etwa EU-oder Landesmitteln) eine mindestens 85%ige Förderung der Ausgaben zur Herstellung des Anschlusses von sog. Brunnendörfern an das öffentliche Trinkwassernetz als Zuschuss zu gewährleisten.
3. Die gegenwärtig bestehende Umsatzsteuerpflicht bei der Weiterleitung von Fördermitteln für die Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Trinkwasserversorgung etwa an Eigengesellschaften ist dadurch auszuschließen, dass diese Fördermittel als echte Zuschüsse umsatzsteuerfrei gewährt werden und nicht als steuerbare Umsätze nach dem Umsatzsteuergesetz bewertet werden; bzw. sind die möglichen Optionen, Beispielfälle, handlungsleitenden Erwägungen sowie Probleme, Vor- und Nachteile bei diesem Umstand nachvollziehbar zu diskutieren.
4. Es sind Sonderregelungen in die jeweiligen Förderrichtlinien einzuführen, die bei Vorliegen außerordentlich hoher finanzieller Belastungen der Betroffenen höhere Förderquoten (etwa aus Landesmitteln) zulassen.
5. Die für die Finanzierung der in den Antragspunkten 1. bis 4. geforderten Maßnahmen erforderlichen finanziellen Mittel sind zu beziffern und mit einem angenommenen Ausgabezeitraum zu versehen, damit der Landtag diese im Landeshaushalt verbindlich einstellen kann.

### **Begründung:**

Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen für Investitionen in Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in ländlichen Gebieten, um in Folge des Klimawandels eine dauerhaft sichere und standörtlich sowie demografisch angepasste öffentliche Trinkwasserversorgung gemäß § 43 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) für Grundstücke zu sichern, die bisher über keinen Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz verfügen. Die Fördermittel werden aus Mitteln des Bundes und das Landes

im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) im Verhältnis 60:40 aufgebracht.

Dass überhaupt in Sachsen eine Förderung gewährt wird, geht auch auf die Initiative der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag u.a. im Haushaltsaufstellungsverfahren für die Jahre 2019/ 2020 zurück; die maßgeblichen Umstände wurden bereits 2018 durch Kleine Anfragen von Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE öffentlich erfragt, aber kaum zufriedenstellend beantwortet.<sup>1</sup>

Infolge einer Fortschreibung des GAK-Rahmenplans ist wohl damit zu rechnen, dass nicht nur wie bisher 65%, sondern 85% der förderfähigen Ausgaben für sogenannte „dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“ als Zuschuss gefördert werden. Eine solche begrüßenswerte Anpassung der Fördersätze wird die finanzielle Belastung der Betroffenen deutlich mindern.

Beim Anschluss von Grundstücken in sogenannten Brunnendörfern an die öffentliche Trinkwasserversorgung handelt sich um ausgesprochen unwirtschaftliche Vorhaben, die wegen eben dieser Wirtschaftlichkeitslücke bereits in den 1990er Jahren nicht realisiert wurden. Damals standen Förderungen in Höhe von 80...90% der förderfähigen Ausgaben zur Verfügung, die in der gegenwärtigen Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft „Sonderprogramm öffentliche Trinkwasserinfrastruktur“ (RL öTIS/2019 vom 3. April 2019)<sup>2</sup> nicht annähernd erreicht werden. Die nicht durch Fördermittel abgedeckten Kosten sollen nun auf die Betroffenen übergewälzt oder auf den gesamten Trinkwasserverband umgelegt werden.

Das ist mit Blick auf die Förderquoten der 1990er Jahre, aber auch im Vergleich etwa zu anderen Fördergegenständen wie der Breitbandförderung ungerecht, zumal es sich landesweit um eine überschaubare Zahl von inhaltlich gleichwohl ziemlich verschiedenen Fällen handelt. Insbesondere die Situation im Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe bzw. der "Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH" scheint besonders virulent und drängt auf rasche Hilfe.

Die Koalition hat sich wohl im Rahmen von „Start 2020“<sup>3</sup> darauf geeinigt, dass der Anschluss von Grundstücken in sogenannten Brunnendörfern im Freistaat an die öffentliche Trinkwasserversorgung „vorangetrieben werden soll“. Dieser ominösen Formulierung ist nichts Konkretes zu entnehmen. Die angekündigten „19 Millionen Euro [für] den Anschluss von Grundstücken an die öffentliche Trinkwasserversorgung“<sup>4</sup> dürften selbst bei Kofinanzierung

---

<sup>1</sup> SMUL (2018a): Beantwortung der Kleinen Anfrage „Klimafolgenanpassung Anschluss Trinkwasserversorgung“, KIANfr Jana Pinka DIE LINKE 09.08.2018 Drs 6/14345. Online unter: [http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok\\_nr=14345&dok\\_art=Drs&leg\\_per=6&pos\\_dok=1&dok\\_id=undefined](http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=14345&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=1&dok_id=undefined) und SMUL (2018b): „Sicherstellung der Trinkwasserversorgung für Haushalte mit privaten Hausbrunnen“, KIANfr Rico Gebhardt DIE LINKE, Jana Pinka DIE LINKE 19.11.2018 Drs 6/15419. Online unter: [http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok\\_nr=15419&dok\\_art=Drs&leg\\_per=6&pos\\_dok=1&dok\\_id=undefined](http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=15419&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=1&dok_id=undefined)

<sup>2</sup> SMUL (2019): Förderrichtlinie Sonderprogramm öffentliche Trinkwasserinfrastruktur, RL öTIS/2019. Online unter: <https://www.sab.sachsen.de/wo-wi-is-ul-di/kb/2019-04-03-rl-sonderprogramm-%C3%B6tis-2019.pdf>

<sup>3</sup> Sächs. Staatsregierung (Hrsg.) (2020): Kabinett beschließt Sofortprogramm »Start 2020« für den Freistaat; Pressemitteilung vom 25.01.2020, 12:37 Uhr. Online unter: <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/233585>

<sup>4</sup> Sächs. Staatsregierung (2020): Bestandteil der Online-Präsentation zu „Start 2020“; Erreichtes bewahren. Online unter: <https://www.staatsregierung.sachsen.de/erreichtes-bewahren-6739.html> Stand: o.A., Abruf: 30.1.2020.

durch den Bund nicht ausreichend sein; insgesamt stünden dann unter den o.g. GAK-Bedingungen 47,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Auch in Anbetracht der Forderung der EU-Kommission in seiner MITTEILUNG DER KOMMISSION über die Europäische Bürgerinitiative „*Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht! Wasser ist ein öffentliches Gut, keine Handelsware*“ [COM(2014) 177 final vom 19.3.2014] an die Mitgliedstaaten, „im Rahmen ihrer Zuständigkeiten den im Rahmen dieser Initiative vorgebrachten Anliegen der Bürger Rechnung zu tragen und ihre eigenen Anstrengungen zu verstärken, um sicherzustellen, dass einwandfreies, sauberes und erschwingliches Trinkwasser[...] für alle zur Verfügung steht“, <sup>5</sup> steht nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE die Staatsregierung in der Verantwortung, die Förderung der öffentlichen Trinkwasserversorgung für sogenannte Brunnendörfer antragsgemäß neu auszurichten.

---

<sup>5</sup> Online unter: <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-177-DE-F1-1.Pdf>